

KLAGENFURT

Schmerzensgeld für Kärntner Patientin

Urteil gegen Klinik, weil Aufklärungsgespräch für Magenoperation zu spät stattfand.

Eine Operation steht bevor. Wann ist der richtige Zeitpunkt für das Aufklärungsgespräch? Dazu gibt es nun eine Entscheidung des Landesgerichtes Klagenfurt. Laut Urteil muss das Krankenhaus des Deutschen Ordens in Friesach eine Patientin finanziell entschädigen, weil die Frau vor der OP zu spät aufgeklärt wurde. Das entscheidende Aufklärungsgespräch habe erst am Vorabend der Operation stattgefunden, heißt es in der Entscheidung. „Das ist - unter Berücksichtigung der Tatsache, dass es sich um einen Wahleingriff handelt - zu spät“, befand Richterin Annemarie Hartl. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

Die Vorgeschichte: Eine stark übergewichtige Kärntnerin ließ sich im Jahr 2012 im Krankenhaus Friesach ihren Magen verkleinern. Die Frau wog über 120 Kilo bei knapp 1,70 Meter Größe. Nach der sogenannten Schlauchmagen-OP kam es zu heftigen Komplikationen. Die Frau hatte extreme Schmerzen, zwei Nach-Operationen waren notwendig. Die Patientin landete auf der Intensivstation. „Sie war in Lebensgefahr“, sagt Paul Wolf, der Anwalt der Betroffenen. Im Urteil ist „von einer lebensnotwendigen Revisionsoperation“ die Rede.

„Noch immer leidet meine Mandantin an den Folgen und kann ihre frühere Arbeitsleistung nicht bringen“, sagt Wolf. Drei Jahre nach der OP verklagte er das Spital auf 69.200 Euro. Nach einem langwierigen Prozess kam die Richterin kürzlich zu dem Schluss, dass die Operation lege artis war, also nach allen Regeln der ärztlichen Kunst erfolgte. „Die Komplikationen waren schicksalhaft“, betont die Richterin im Urteil. Den Ärzten sei kein Fehler vorzuwerfen.

Das Krankenhaus muss der Frau trotzdem Schmerzensgeld und Schadensersatz zahlen, steht im Urteil. „Denn die OP-Aufklärung hat grundsätzlich so rechtzeitig zu erfolgen, dass dem Patienten noch eine angemessene Überlegungsfrist bleibt.“ Im konkreten Fall fand die Aufklärung einen Tag vor der OP statt: Das sei nicht rechtzeitig genug. Bei dringenden Operationen, also Notfällen, sei das natürlich anders. Aber hier handle es sich um einen medizinisch nicht unbedingt notwendigen Wahleingriff.

Farhad Paya, der Anwalt des Krankenhauses, spricht von „einem Fehlurteil“. „Den Willen, die OP durchführen zu lassen, hat die Frau schon viel früher getroffen.“ Die Betroffene leide an einer chronischen Fettsucht und habe sich bereits 2010 über chirurgische Maßnahmen informiert. Außerdem hätte sie sich vor der OP in der adipositas-chirurgischen Ambulanz des Spitals beraten lassen.

Über die Höhe der Entschädigung wird extra verhandelt. Sollte das Urteil rechtskräftig werden, muss das Krankenhaus auch für Folgeschäden der Frau haften.



Paul Wolf, Anwalt der Patientin: „Sie war in Lebensgefahr“
WEICHSELBRAUN

Manuela Kaiser